

Höfener Chronik

www.hoefen-enz.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf [NUSSBAUM.de](https://www.nussbaum.de)

Nr. 8 • 21. Februar 2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie freundlich darauf hinweisen, dass Sie zukünftig bitte bei allen Anliegen im Rathaus vorab einen Termin vereinbaren.

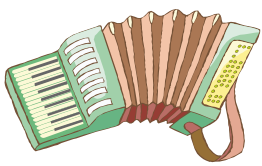
Wir wollen dadurch sicherstellen, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter dann auch für Sie die Zeit hat, die für Ihr Anliegen erforderlich ist. Hierdurch ersparen wir Ihnen unnötige Wartezeiten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung



Kurkonzert

mit dem

**Akkordeonorchester
Höfen**



Sonntag, den 23. Februar 2025

11:00 Uhr

im Nachtwächtersaal

Wir wünschen Ihnen viel Freude



**Der Gemeinderat -
Rückblick
2019-2024**

Näheres dazu
im Innenteil.



BAUWAGEN. HÖFEN
PRÄSENTIERT

BAUWAGENHÖFEN-
ENZTALEXZESS

HÖFENER HALLENFASNET

01/MÄRZ

18:31 -
01:59

18+
5€

ENZAUENHALLE
75339 HÖFEN
AN DER ENZ

DJ BIRDY
DJ DENNIS
KUHLE

ENZTAL EXZESS

MIT HÄS IST DER EINTRITT FREI!

WEITERE INFOS UNTER
linktr.ee/bauwagen_hoefen

NOTDIENSTE

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Bevölkerung wird von den Ärzten der Notfallpraxen Siloah St. Trudpert Klinikum Pforzheim und Krankenhaus Neuenbürg versorgt.

Bereitschaftspraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum (mit Kinderabteilung), Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Notdienstzeiten: 9 bis 22 Uhr (Montag, Dienstag, Donnerstag) 16 bis 22 Uhr (Mittwoch und Freitag) 8 bis 22:00 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertage)

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Neuenbürg

Marxzeller Straße 46, 75305 Neuenbürg
Notdienstzeiten: 10 bis 16 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Kreisklinikum Calw-Nagold - Kliniken Calw

Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw
Notdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Allgemeine Bereitschaftspraxis Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Notdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Die einheitliche Rufnummer für den Ärztlichen

Bereitschaftsdienstes (ÄBD) lautet 116 117.
In lebensbedrohlichen Situationen Rettungsdienst 112
Weitere Kliniken / aktuellen Öffnungszeiten unter <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

■ Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116 117
Notdienstzeiten: 10 bis 18 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

■ Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kreis Calw: 116 117
Notdienstzeiten: 8 bis 21 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

Bereitschaftspraxis Kinder Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt: 116117
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Notdienstzeiten: 9 bis 14 Uhr (Samstag, Sonntag, Feiertag)

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

0761 12012000 Es erfolgt eine Bandansage.
Hier müssen Sie Ihre Postleitzahl angeben und im Weiteren werden Ihnen Zahnärzte heimatnah benannt.

■ Sonntagsdienst der Apotheken

Die Apotheken-Notdienst-Telefon-Nummer (deutschlandweit rund um die Uhr kostenfrei) lautet:
Festnetz-Telefon 0800 0022833, mobil 22833 (0,69 €/min)

Samstag, 22.02.2025

Central-Apotheke Pforzheim, Westliche-Karl-Friedrich-Str. 32, 75172 Pforzheim, Telefon 07231 106064

Sonntag, 23.02.2025

Apotheke Schömberg, Lindenstr. 9, 75328 Schömberg, Telefon 07084 4222

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 07231 1332966

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Höfen. Herausgeber: Gemeinde Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Heiko Stieringer, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Anzeigenberatung: Außenbüro Ettlingen, Tel. 07243 5053-0, Fax: 07243 5053-10. Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de. Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

Bundestagswahl 23. Februar 2025

Das Wahlsystem

Der Deutsche Bundestag wird nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt. Man nennt dies auch personalisierte Verhältniswahl. Die Wähler haben hierbei zwei Stimmen.

Quelle: <https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/informationen-waehler/wahlsystem.html>

Wahlbenachrichtigung

Mit der Wahlbenachrichtigung werden Wahlberechtigte darüber informiert, dass sie **im Wählerverzeichnis eingetragen** sind. Die Benachrichtigung enthält beispielsweise Angaben

- zum Wahltag
- zur Wahlzeit
- zum Ort des Wahlraumes und
- ob dieser barrierefrei erreichbar ist sowie
- zur Möglichkeit der Beantragung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte können zunächst nur im genannten Wahlraum wählen. Auf Antrag können sie jedoch einen Wahlschein erhalten, der ihnen die Möglichkeit zur Briefwahl gibt.

In der Regel wird im Wahlraum mit der Wahlbenachrichtigung der Nachweis erbracht, dass man dort wahlberechtigt ist. Der Personalausweis oder Reisepass sollte jedoch zusätzlich bereitgehalten werden, um sich ausweisen zu können. Die Wahlbenachrichtigung wird vom Wahlvorstand einbehalten.

Wann erhalte ich meine Wahlbenachrichtigung?

Etwa 4 bis 6 Wochen vor der Wahl versenden die Gemeindebehörden die Wahlbenachrichtigungen. Spätestens am 21. Tag vor der Wahl (= 2. Februar 2025) müssten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten.

Was kann ich tun, wenn ich keine Wahlbenachrichtigung erhalten habe?

Ist Ihnen bis zum 21. Tag vor der Wahl (= 2. Februar 2025) keine Wahlbenachrichtigung zugegangen, empfehlen wir Ihnen, mit Ihrer Gemeinde zu klären, ob Sie ordnungsgemäß in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, in der Zeit vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl (= 3. bis 7. Februar 2025) in das Wählerverzeichnis Ihrer Gemeinde einzusehen und die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer eingetragenen Daten zu überprüfen. Halten Sie Angaben für unrichtig oder unvollständig, können Sie in dieser Zeit Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

Briefwahl

Wie und wo beantrage ich Briefwahlunterlagen?

Wenn Sie durch Briefwahl wählen möchten, brauchen Sie einen Wahlschein. Diesen können Sie bei der Gemeinde Ihres Hauptwohnortes

- persönlich oder
- schriftlich beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Fax oder E-Mail als gewahrt. Bei vielen Gemeinden kann man die Unterlagen online anfordern.
- Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung befindet sich bereits ein Vordruck, den Sie ausgefüllt zurücksenden können.

Der Antrag kann aber auch gestellt werden, bevor die Wahlbenachrichtigung zugestellt wurde. Folgende Angaben sind erforderlich:

- Familienname,
- Vornamen,
- Geburtsdatum und
- Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort).

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung von einer anderen Person helfen lassen.

Welche Unterlagen enthält der Wahlbrief?

Sie erhalten auf Ihren Antrag hin folgende Unterlagen ausgehändigt oder übersandt:

- Einen Wahlschein. Dieser muss von dem mit der Erteilung beauftragten Bediensteten der Gemeindebehörde eigenhändig unterschrieben und mit dem Dienstsiegel versehen sein. Das Dienstsiegel kann eingedruckt werden. Ist der Wahlschein automatisch erstellt, kann die Unterschrift fehlen; stattdessen kann der Name des beauftragten Bediensteten eingedruckt sein.
- Einen amtlichen Stimmzettel.
- Einen amtlichen Stimmzettelumschlag.
- Einen amtlichen Wahlbriefumschlag (rot), auf dem die vollständige Anschrift angegeben ist, an die der Wahlbrief übersandt werden muss. Er enthält außerdem die Bezeichnung der Ausgabestelle der Gemeinde und Wahlscheinnummer oder Wahlbezirk.
- Ein ausführliches Merkblatt für die Briefwahl, das alle wichtigen Hinweise enthält und die Briefwahl durch anschauliche Bilder erläutert.

Wie funktioniert die Briefwahl?

- Eine oder beide Stimmen (Erst- und/oder Zweitstimme) persönlich und unbeobachtet auf dem Stimmzettel ankreuzen und den Stimmzettel anschließend in den Umschlag (Stimmzettelumschlag) legen und zukleben.
- Die auf dem Wahlschein unten befindliche „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ mit Datum und Unterschrift versehen.
- Den Wahlschein zusammen mit dem Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.
- Den roten Wahlbriefumschlag zukleben und ihn innerhalb Deutschlands unfrankiert (außerhalb Deutschlands ausreichend frankiert) in die Post geben oder bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle direkt abgeben.

Eine Abgabe des Wahlbriefumschlages ist nur bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle möglich.

Wann kann ich mit dem Eingang der Briefwahlunterlagen rechnen?

Briefwahlunterlagen können erst nach endgültiger Zulassung der Wahlvorschläge und anschließendem Druck der Stimmzettel ausgegeben oder versandt werden. Bei dieser vorgezogenen Bundestagswahl wurde diese Frist durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat durch Rechtsverordnung deutlich verkürzt. Daher ist es wichtig, dass Sie den Antrag rechtzeitig vor der Wahl bei der zuständigen Gemeindebehörde stellen – auch jetzt ist dies bereits möglich!

Sobald die Stimmzettel bei uns vorliegen, werden die Briefwahlunterlagen schnellstmöglich an Sie ausgegeben.

Wie viele Stimmen habe ich?

Jeder Wähler hat zwei Stimmen: Mit der Erststimme wird eine Person im Wahlkreis gewählt. Die Erststimme wird auf der linken Stimmzettelhälfte abgegeben.

Mit der Zweitstimme, die auf der rechten Stimmzettelhälfte vergeben wird, wird die Landesliste einer Partei gewählt. Die Zahl der Zweitstimmen entscheidet darüber, wie viele Sitze eine Partei im Bundestag erhält (Verhältnisswahl).

Im Wahllokal

Im Wahllokal erhalten die Wähler einen **Stimmzettel**. Der Stimmzettel wird im Anschluss in der Wahlkabine ausgefüllt und anschließend wieder zusammengefasst. Danach ist am Tisch des Wahlvorstandes die Wahlbenachrichtigung oder ein Ausweisdokument vorzuzeigen. Ein Ausweis sollte also auf jeden Fall mitgeführt werden, da dieser auf Aufforderung vorzulegen ist. Im Anschluss erfolgt die Abgabe des Stimmzettels durch Einwurf in die Wahlurne.

Gute Gründe wählen zu gehen

1. Weil es mein Recht und Privileg ist! Nur das Volk kann seine Vertreter entsenden. Dank Artikel 20 des Grundgesetzes kann jeder Wahlberechtigte aktiv an der Demokratie mitwirken. In vielen Ländern ist das nicht selbstverständlich. Ich sollte mein Recht auf Mitbestimmung über die Volksvertretung daher nutzen.

2. Weil jede Stimme zählt! Die Entscheidung, wer das Land regiert, kann von wenigen Stimmen abhängen - im Zweifel genau von meiner. Meine Stimme kann meiner Partei an die Macht verhelfen

und diese somit Deutschland in meinem Sinne gestalten. Meine Stimme ist wichtig.

3. Weil andere entscheiden, wenn ich nicht wähle! Werden Stimmen nicht abgegeben, gehen sie verloren. Gehe ich also nicht wählen, werden andere entscheiden, wer mich vertritt. Wenn ich selbst entscheiden will, wer regiert, muss ich wählen.

4. Weil Wählen mich vor Extremismus schützt! Wer nicht wählt, erleichtert es extremistischen Strömungen, einen größeren Einfluss auf unsere Gesellschaft und die Politik zu bekommen. Eine hohe Wahlbeteiligung und dadurch auch meine Stimme kann das verhindern.

5. Weil Nichtwählen aus Protest nicht funktioniert! Will ich einer Partei einen Denkmittel verpassen, indem ich nicht wähle, funktioniert das nicht. Meine Stimme fällt einfach unter den Tisch. Wähle ich hingegen, kann ich eine Partei klar der anderen vorziehen.

6. Weil Wählen heißt, Verantwortung zu übernehmen! Die Politik entscheidet heute über viele Themen von morgen. Junge Menschen werden sich mit aktuellen Entscheidungen noch lange beschäftigen. Wenn ich heute darauf verzichte zu wählen, verzichte ich auch darauf, meine eigene Zukunft mitzugestalten.

7. Weil ich aktiv die Politik beeinflussen kann! Mit meiner Stimme nehme ich Einfluss auf die Politik. Die Politik wiederum nimmt Einfluss auf wesentliche Fragen des Alltags. So kann ich alleine schon durch meine Stimmabgabe die Politik aktiv beeinflussen.

8. Weil Wählen Bürgerpflicht ist! Niemand ist gezwungen, zur Wahl zu gehen. Ich habe die Freiheit dazu - und sollte sie nutzen. Eine niedrige Wahlbeteiligung zeigt Desinteresse an Politik. Und viel wichtiger: Eine Demokratie kann nur dauerhaft bestehen, wenn sich die Bürger an ihr beteiligen. Außerdem ist unsere Regierung dadurch legitimiert, dass möglichst viele sie gewählt haben.

9. Weil ich beeinflusse, wer Bundeskanzler wird! Der mit meiner Stimme gewählte Bundestag wählt den Bundeskanzler. Mit meiner Stimme entscheide ich also mit, welche Partei die Person stellt, die in der nächsten Legislaturperiode die Regierungsgeschäfte führt, die Bundesminister bestimmen und die Leitlinien der Politik verantwortet.

Quelle: <https://www.bundestagswahl-bw.de/warum-waehlen>
Für das leichtere Verständnis haben wir auf Gendern verzichtet.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Höfener Rathaus

!!! ACHTUNG – Wichtige Info zum Breitbandausbau !!!



Ab **Montag, den 24. Februar 2025**, gehen die Tiefbauarbeiten zum Breitbandausbau weiter. Der nächste Abschnitt ist die Erschließung der Gebäude am Eiberg. Deswegen **kann es zu kurzzeitigen Vollsperrungen in der Zeit von 7:00 – 19:00 Uhr an der Zufahrt**

(Eiberg Nr. 11) kommen, die jedoch nicht länger als 30 Minuten andauern werden. Dort wird ein neues Schachtbauwerk errichtet, damit von der Bahnhofstraße aus der Einzug über den Kanal durch die Firma Fast Opticon erfolgt. Hierdurch entfällt die Unterquerung der Bahntrasse und auch die Tiefbauarbeiten über die gesamte Zufahrt. Wir bitten deshalb schon jetzt um Ihr Verständnis. Selbstverständlich können Sie bei Anliegen mit den Mitarbeitern direkt in Kontakt treten.

Ihre
Gemeindeverwaltung
- Ordnungsamt -

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Vierter Wildberger Schaftag am 18. März 2025

Der Schäferbezirksverein Schwarzwaldkreis veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw am Dienstag, 18. März 2025, um 19:00 Uhr im Gasthaus Krone in Wildberg eine zentrale Fachtagung für Schaf- und Ziegenhalter aus der Region.

Über Aktuelles zum Gemeinsamen Antrag 2025 berichtet Olaf Höger-Martin vom Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz. Was ist im Futter drin? Dieses Thema behandelt Dr. Meike Eklund vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg. Alexander Merkel, Landratsamt Calw, Landwirtschaft und Naturschutz, geht auf die Giftpflanzen im Grünland ein.

Alle Schaf- und Ziegenhalter und sonstige Interessierte sind recht herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen. Zur besseren Planung ist eine Anmeldung bis zum 14. März 2025 per E-Mail an 24.info@kreis-calw.de erwünscht.

Übung der Bundeswehr vom 03.03. - 07.03.2025

Im Landkreis Calw findet vom 03. März bis 07. März 2025 eine Übung der Bundeswehr statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Gleichzeitig wird besonders auf die Gefahren eventuell liegendegebliebener Sprengmittel, Fundmunition und dergleichen hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle zu verständigen.

Das Sammeln, der Erwerb und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und ziehen strafrechtliche Folgen nach sich.

Abfallwirtschaft



Müllabfuhr

Stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter morgens ab 06:00 Uhr bereit.

Die Abfuhr erfolgt zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr!

Die nächste Abfuhr „Bioabfall“ findet am **Mittwoch, 26.02.2025**, statt.

Ihre Gemeindeverwaltung

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Ev. Kirchengemeinde Höfen - Gottesdienstordnung -

2. Sonntag vor der Passionszeit – Sexagesimä

Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebr 3,15)

Am **Sonntag, 23. Februar, um 9.15 Uhr** feiern wir den Taufgottesdienst von Finley Richardson mit Pfarrerin Sara Widmann im ev. Gemeindehaus.

Um 10.45 Uhr laden wir zum Friedensgottesdienst in die ev. Kirche nach Calmbach ein im Gedenken an den Überfall auf die Ukraine und im Bitten um Frieden weltweit. Den Gottesdienst gestalten wird das Team des Friedengebets und Pfarrerin Sara Widmann.

Um 12.00 Uhr findet der Mittagstreff mit gemeinsamem Mittagessen im Gemeindehaus statt.

Am **Mittwoch, 26. Februar, um 18.30 Uhr** trifft sich der Chor wieder im Gemeindehaus zur gemeinsamen Probe. Herzliche Einladung an alle, die gerne mitsingen wollen!

Um 19.30 Uhr laden wir zum Hauskreis „Stühle frei“ für das Obere Enztal bei Familie Ochner in der Hindenburgstr. 54 a in Höfen, ein.

Am **Sonntag, 2. März, um 9.15 Uhr** laden wir zum Gottesdienst in der ev. Kirche in Calmbach mit Pfarrer Maisenbacher in der Reihe „Zurück im Enztal“ ein. In Höfen findet an dem Sonntag kein Gottesdienst statt.

33. Höfener „Mittagstreff“

am Sonntag, 23.02.25

Uhrzeit: 12:00 Uhr

Veranstaltungsort: **Evang. Gemeindehaus in Höfen**

Eingeladen sind hierzu alle Höfener Einwohner, gerne auch mit Freunden und Bekannten, die in der Umgebung leben.

LINSEN MIT SPÄTZLE UND SAITENWÜRSTCHEN



Foto: Daniel Ochner

Weitere Informationen finden Sie in unserem Gemeindebrief.

Evangelisches Pfarramt Höfen

Liebenzeller Str. 4, Telefon 07081 5236

Pfarrhepaar: Eva Rathgeber und Emanuel Ruccius-Rathgeber

E-Mail: Eva.Rathgeber@elkw.de und

Emanuel.Ruccius-Rathgeber@elkw.de

Pfarramtsbüro: Sekretärin Gitta Nautscher

E-Mail: Pfarramt.Hoefen-Enz@elkw.de

Öffnungszeiten: mittwochs 13.30 bis 15.30 Uhr

Internet: www.hoefen-enz-evangelisch.de – hier finden Sie Links und aktuelle Neuigkeiten.

Kath. Seelsorgeeinheit St. Martinus Calmbach mit St. Franziskus Höfen

Kirchliche Nachrichten Höfen 8/2025

Sonntag, 23.02.

10:00 Uhr Calmbach Eucharistiefeier

Mittwoch, 26.02.

16:00 Uhr Calmbach Eucharistiefeier mit Erstkommunion Kinder